

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0306
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 12.07.2018
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.: -309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.08.2018	Entscheidung

Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH und der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss weist die Vertreter der Stadt – Stadtwerke – Norderstedt und der wilhelm.tel GmbH im Beirat der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH an, der Gesellschafterversammlung die Abberufung der bisherigen Mitglieder und die Entsendung der folgenden neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaften zu empfehlen:

Nr.	Mitglied	Ersatzmitglied
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der IKT-Regio Netzwerk Service GmbH und der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG besteht aus 9 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages auf Empfehlung des Beirats von der Gesellschafterversammlung gewählt. Kommunale Mitglieder des Beirats sind berechtigt, durch ihre Organe Mitglieder zur Entsendung in den Aufsichtsrat zu empfehlen. Das Ersatzmitglied wird nur dann Mitglied des Aufsichtsrates, wenn das Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Bisher wurde bei den IKT-Gesellschaften auf die Benennung von Ersatzmitgliedern verzichtet.

Bei der Entsendung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Vorgaben des § 15 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein sowie § 1a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur paritätischen Besetzung der Gremien von kommunalen Gesellschaften zu berücksichtigen.